



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Sautter
Telefon: 02521 29-415

2014/0098
öffentlich

Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014

Beratungsfolge:

Wahlausschuss
28.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einberufung des Wahlausschusses beruht auf § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl des Rates der Stadt Beckum statt. In der Sitzung des Wahlausschusses am 10. April 2014 sind die Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen worden (siehe Vorlage 2014/0068 – Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014, Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Wahl – und Niederschrift zur Sitzung).

Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind (§ 34 Absatz 1 KWahlG). Die Ergebnisse der Gemeinderatswahl werden in der Sitzung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne